

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0110/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2010 und des Rates vom 25.03.2010 zur Vorlage Nr. 0131/2010 – Ergänzung der Regelungen über die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen – sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2015 und des Rates vom 03.11.2015 zur Vorlage Nr. 0358/2015 – Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ – wird die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ beschlossen. Die übrigen Beschlussinhalte aus den vorgenannten Sitzungen bleiben unverändert bestehen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Auf Wunsch des Ältestenrates wird eine Erhöhung der in der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ festgelegten Sätze für Unterkunft und Verköstigung beschlossen.

Risikobewertung:

Es ist kein Risiko erkennbar.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Klimarelevanz ist vom Verhalten der Fraktionen und ihrer Mitglieder abhängig und könnte vergleichsweise positiv ausfallen, falls die Erhöhung der Sätze auch für die Inanspruchnahme z.B. möglichst klimaneutral wirtschaftender Unterkünfte genutzt würde.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Mit einer Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ ist keine Erhöhung der Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen verbunden, sondern wird lediglich eine Regelung über die Inanspruchnahme der den Fraktionen gewährten Zuwendungen für Klausurtagungen getroffen bzw. geändert. Daher ist auch der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in seiner Zuständigkeit nicht betroffen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		

mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die Verwaltung wurde durch den Ältestenrat in seiner Sitzung am 06.02.2023 beauftragt, eine Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ vorzubereiten, die der Rat in ihrer derzeit gültigen Fassung in seinen Sitzungen am 25.03.2010 und am 03.11.2015 beschlossen hat.

Dabei wurde aus den Reihen des Ältestenrates vorgeschlagen, die Tagessätze um 20,- EUR rückwirkend zum 01.01.2023 zu erhöhen. Die übrigen in der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ festgelegten Sätze für Unterkunft und Verköstigung könnten entsprechend anteilig angepasst werden. Als Begründung wurde aus den Reihen des Ältestenrates angeführt, dass es zu den vorgegebenen Sätzen nur noch schwer oder gar nicht mehr möglich sei, geeignete Unterkünfte zu finden.

Die Verwaltung schlug daraufhin zur Sitzung des Ältestenrates am 13.03.2023 eine Erhöhung der in der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ festgelegten Sätze für Unterkunft und Verköstigung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage vor, die auch für im Jahr 2023 ggf. bereits durchgeführte Klausurtagungen der Fraktionen Anwendung finden könnte.

Das Ergebnis der Vorbesprechung in der Sitzung des Ältestenrates am 13.03.2023 steht zum Zeitpunkt des Versands dieser Vorlage noch aus und wird den Ratsmitgliedern vor der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage dargestellt. Der Beschlussvorschlag wäre ggf. an das Ergebnis der Vorbesprechung im Ältestenrat anzupassen.

Die Verwaltung empfiehlt, die übrigen Beschlüsse aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010 und am 29.10.2015 sowie des Rates am 25.03.2010 und am 03.11.2015 unverändert beizubehalten (Beschlüsse zur Erteilung genereller Dienstreisegenehmigungen für Klausurtagungen, zur Erteilung vorbehaltlicher Dienstreisegenehmigungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger (die lediglich stellvertretende Ausschussmitglieder sind und in den Klausurtagungen auch keine als ordentliche Ausschussmitglieder tätigen sachkundigen Bürgerinnen oder Bürger vertreten) an den Klausurtagungen und zur Höhe der Fraktionszuwendungen (diesbezüglich wird auf die Niederschriften der vorbenannten Sitzungen verwiesen)).

Mit einer Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ ist keine Erhöhung der Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen verbunden, sondern wird lediglich eine Regelung über die Inanspruchnahme der den Fraktionen gewährten Zuwendungen für Klausurtagungen getroffen bzw. geändert.

Ein Entwurf der entsprechend diesem Vorschlag geänderten „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt (Änderungsvorschläge sind in ~~durchgestrichener~~/unterstrichener Schrift dargestellt).